

Sehr geehrte*r Abgeordnete*r des Europäischen Parlaments,

wir bitten Sie, bei der Abstimmung über das Mandat des Frauen- und des Beschäftigungsausschusses für die Verhandlungen zur Europäischen Entgelttransparenzrichtlinie in der Plenumsitzung am 5. April mit einem „+“ (dafür) zu stimmen.

Österreich zählt mit einem Gender-Pay-Gap von rund 20 Prozent nach wie vor zu jenen Ländern in Europa mit den größten Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern.

Die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts sollte daher verbessert werden, unter anderem dadurch, dass direkte und indirekte Lohndiskriminierung durch Transparenz und Abhilfemaßnahmen beseitigt wird. Es ist dringender Handlungsbedarf gegeben und volle Lohntransparenz kann einen großen Beitrag für mehr Gerechtigkeit leisten.

Die Richtlinie zur Lohntransparenz ist dabei ein wichtiges und notwendiges Instrument, um Lohndiskriminierungen zu beseitigen. Mit dem Mandat, welches mit einer großen fraktionsübergreifenden Mehrheit unterstützt wurde, konnte ein ausgewogener Kompromiss erzielt werden, der ein wirksames Zeichen für Entgeltgerechtigkeit der Geschlechter setzt.

Es ist unter anderem entscheidend, dass die Schwelle für verpflichtende Einkommensberichte auf 50 Arbeitnehmer*innen gesenkt wird, weil bei der ursprünglichen Grenze von 250 Arbeitnehmer*innen nur etwa ein Drittel aller Arbeitnehmer*innen in der EU von dieser Maßnahme profitieren würden. Wenn man den Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ernst nimmt, dürfen nicht zwei Drittel aller Beschäftigten in Europa, welche in KMUs beschäftigt sind, von diesem wichtigen Bereich der Lohntransparenz ausgenommen werden.

Österreich ist außerdem ein klares Beispiel dafür, dass eine hohe kollektivvertragliche Abdeckung allein, nicht automatisch einen niedrigen Gender Pay Gap bedeutet und es daher auch andere Instrumente wie ein starkes Lohntransparenz-Gesetz benötigt. Obwohl Kollektivverträge der beste Weg sind, um die Löhne im Allgemeinen zu verbessern, sind zusätzliche Instrumente und Rechtsvorschriften erforderlich, um die gleiche Bezahlung der Geschlechter zu gewährleisten.

Der Start der Trilogverhandlungen und die rasche Umsetzung der Richtlinie ist aus Sicht der Bundesarbeitskammer daher von großer Bedeutung.

Wir möchten Sie daher bitten, den im EMPL-FEMM erzielten Kompromiss zu unterstützen und dem Verhandlungsstart im Trilog zuzustimmen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen,



Renate Anderl

Präsidentin der Bundesarbeitskammer